



## Positionspapier zur Geistlichen Begleitung in der kfd Diözesanverband Fulda

### Warum die Geistliche Begleiterin im Verband notwendig ist

#### ► Theologische und pastoraltheologische Grundlegung

*Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau, denn ihr alle seid einer in Christus Jesus." (Gal3,27t)*

Wesentliche Grundlage für den Dienst der Geistlichen Begleiterin ist die Hl. Schrift. Darin ist bezeugt, dass Jesus Männer und Frauen in seine Nachfolge berufen hat. Er hat seinen Hl. Geist **gleichermaßen** Frauen und Männern geschenkt, damit sie seine Frohe Botschaft weiter tragen und auf ihre eigene Art und Weise mit ihren spezifischen Charismen und Fähigkeiten zum Aufbau einer lebendigen christlichen Gemeinde beitragen.

Bereits in biblischer und frühkirchlicher Zeit haben Frauen ihre vielfältigen Begabungen in den Dienst der Gemeinschaft gestellt. Bis in die Neuzeit hinein war das Bewusstsein des allgemeinen Priestertums jedoch kaum entwickelt. Das II. Vatikanische Konzil (1962-1965) ist der Durchbruch zu einem erneuten Bewusstsein von der christlichen Berufung des ganzen Gottesvolkes. In seiner dogmatischen Konstitution über die Kirche (*Lumen gentium*) und in seinem Dekret über das Apostolat der Laien (*Apostolicam actuositatem*) stellt das II. Vatikanische Konzil wieder deutlich die Verantwortung der Priester und gleichzeitig die gemeinsame Bevollmächtigung aller Getauften und Gefirmten zum prophetischen, priesterlichen und königlichen Amt Jesu Christi heraus und weckt erneut die Überzeugung, dass Frauen und Männer auf ihre je eigene Weise zum Aufbau der Kirche und zur Sendung in die Welt berufen sind. (LG 10; 34/AA 2)

#### ► Verbandsspezifische Begründung

Die kfd ist eine Gemeinschaft von Frauen für Frauen in Kirche und Gesellschaft. Die konkrete Lebens- und Glaubenswirklichkeit von Frauen findet in der kfd Raum. Frauen des Verbandes tragen mit ihren unterschiedlichen Gaben und Fähigkeiten zum Welt- und Heildienst der Kirche bei. Deshalb sollen sie auch mit der Wahrnehmung Geistlicher Begleitung betraut werden. Der Dienst der Geistlichen Begleiterin trägt dazu bei, dass die geistliche Dimension in der Gemeinschaft erhalten bleibt und gefördert wird. Diese Aufgabe umfasst auch die Mitsorge für die Vertiefung des Glaubens der einzelnen Mitglieder des Verbandes. Nicht zuletzt ist es Aufgabe der Geistlichen Begleiterin, das Bewusstsein zu stärken, dass der Verband in den Gesamtauftrag der kirchlichen Gemeinschaft eingebunden ist.

## Warum die kfd Präses und Geistliche Begleiterin braucht

Die Aufgaben von Präses und Geistlicher Begleiterin im Verband sind auf der Grundlage des jeweiligen Sendungsauftrages unverwechselbar und unaustauschbar. Sie haben auf der Basis des amtlichen Priestertums einerseits und der allgemeinen Berufung der Getauften und Gefirmten andererseits ihr je eigenes Profil und ihre Bedeutung für unseren Verband.

- Als Priester macht der Präses die sakramentale Dimension von Kirche im Verband sichtbar.
- Die Begleitung durch den Priester verdeutlicht die Einbindung des Verbandes in das kirchliche Leitungsamt.
- Die Geistliche Begleiterin repräsentiert die Berufung von Frauen zum Heildienst in der Kirche. Sie macht deutlich, dass zu diesem Dienst Frauen und Männer in gleicher Weise berufen sind.
- Die Geistliche Begleiterin übernimmt Verantwortung für Wahrnehmung, Verständnis und Förderung einer lebensorientierten und reflektierten Spiritualität von Frauen in der Kirche.

Die kfd im Diözesanverband Fulda wünscht sich, dass Präses und Geistliche Begleiterin in partnerschaftlichem Zusammenwirken gemeinsam für die geistliche Begleitung der kfd verantwortlich sind. Sie hofft, dass Priester sich nicht selbst aus der geistlichen Begleitung entpflichten und sieht die Besetzung beider Ämter für den Verband als bleibende Aufgabe und Herausforderung. Nur dort, wo die gemeinsame geistliche Begleitung auf Grund der personellen Situation nicht mehr verwirklicht werden kann, sieht die Musteratzung für die jeweilige Ebene vor, dass „Präses und/oder Geistliche Begleiterin“ zum jeweiligen Vorstand gehören.

## Gemeinsame Aufgaben von Präses und Geistlicher Begleiterin

Alles verbandliche Tun soll am Evangelium gemessen und aus dem Glauben gedeutet werden.

- ▶ Sitz und Stimme im jeweiligen Vorstand
- ▶ Beteiligung an den Aufgaben und der Verantwortung des Vorstandes
- ▶ Bewusstsein wach halten, dass die kfd ein Frauenverband in der Kirche ist
- ▶ in partnerschaftlichem Miteinander die reiche Fülle und die Möglichkeiten gottesdienstlicher Formen ausschöpfen
- ▶ Sorge dafür tragen, dass die geistliche Dimension im Verband und bei den Mitgliedern lebendig bleibt
- ▶ Frauen ermutigen und befähigen, auf ihre Stärken zu blicken und diese in Kirche und Gesellschaft einzubringen
- ▶ Ermutigung zu ganzheitlichen und kreativen Ausdrucksformen des Glaubens
- ▶ Ziele des Verbandes mittragen und unterstützen
- ▶ ökumenisches Zusammenleben fördern
- ▶ Vernetzung von Geistlichen Begleiterinnen und Präsidies auf allen Ebenen

## **Die besonderen Aufgaben des Präses**

- ▶ die sakramentale Dimension des kirchlichen Lebens in der kfd sichtbar machen, die sich in der Feier der Eucharistie verdichtet (SC 2)
- ▶ Brückenbauer sein zwischen Verband und kirchlichem Leitungsamt
- ▶ die Wertschätzung der Träger des kirchlichen Dienstamtes für die Anliegen und die spirituelle Prägung von Frauen in der Kirche zum Ausdruck bringen.

## **Die besonderen Aufgaben der Geistlichen Begleiterin**

- ▶ eine lebensorientierte und reflektierte Spiritualität wecken und fördern
- ▶ die Bibel, die Aussagen der theologischen Tradition und der kirchlichen Verkündigung mit den Augen von Frauen lesen
- ▶ frauenspezifische Formen von Gottesdienst, Gebet und Meditation fördern

## **Für die Übernahme des Amtes der Geistlichen Begleiterin in der kfd gelten folgende Rahmenbedingungen:**

### **kfd - Ortsebene / kfd - Dekanatsebene:**

- Mitgliedschaft in der kfd und Zugehörigkeit zur kath. Kirche
- Die geistliche Begleiterin darf in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sein.
- Theologische Ausbildung (Fachhochschulabschluss, Diplom- oder Staatsexamen oder Würzburger Fernkurs)
- Teilnahme an einem Vorbereitungskurs durch den Verband
- Teilnahme an religiöser Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an regelmäßigen Austauschtreffen
- Wahl durch die Mitgliederversammlung der kfd in der Pfarrgemeinde bzw. durch die Dekanatskonferenz der kfd
- ehrenamtliche Tätigkeit

Die Geistliche Begleiterin auf kfd - Ortsebene wird nach der Wahl durch die Mitgliederversammlung auf Antrag des örtlichen Präses durch den Diözesanpräses beauftragt.

Die Geistliche Begleiterin auf kfd - Dekanatsebene wird nach erfolgter Wahl durch die Dekanatskonferenz auf Antrag des Diözesanpräses durch den Bischof beauftragt.

Verabschiedet auf der Diözesanversammlung vom 27. April 2007

Stand:07.08.2007

gez. Roswitha Frohnappel